



Wichtiger Hinweis:

Die Pflegeversicherung zahlt die Leistungen der Tagespflege **zusätzlich** zu anderen Leistungen bis zu dem in der Tabelle aufgeführten Höchstbetrag. Der Anspruch auf Pflegegeld und Pflegesachleistungen besteht weiterhin ungekürzt. Dazu müssen Sie nur bei Ihrer Pflegekasse **einen Antrag zur Kostenübernahme** stellen.

Pflegegrad	Preis Pflegeplatz und Ausbildungsumlage pro Tag	Fahrkosten pro Kilometer	Monatlicher Höchstbetrag der Pflegekasse	Eigenanteil Unterkunft/ Verpflegung und Investitionskosten pro Tag
2	79,95 € (76,06 € + 3,89€)	2,16 €	721 €	22,86 € (16,80 € + 6,06€)
3	88,61 € (84,72 €+3,89 €)	2,16 €	1357 €	22,86 € (16,80 € + 6,06€)
4	99,98 € (96,09 €+ 3,89 €)	2,16 €	1685 €	22,86 € (16,80 € + 6,06€)
5	115,49 € (111,60 € + 3,89 €)	2,16 €	2085 €	22,86 € (16,80 € + 6,06€)

Preise Stand: Dezember 2025

Der gesetzliche Anspruch auf Tages- und Nachtpflege ist ab **Pflegegrad 2** gegeben, wenn die häusliche Pflege nicht in ausreichendem Maße sichergestellt werden kann oder diese zur Ergänzung und Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist.

Im Rahmen der Leistungshöchstbeträge übernimmt die Pflegekasse die pflegebedingten Aufwendungen, einschließlich der notwendigen medizinischen Behandlungspflege.

Personen mit dem Pflegegrad 1 können den Entlastungsbetrag von bis zu 131 € pro Monat einsetzen, um Leistungen der Tagespflege in Anspruch zu nehmen.

Ab Pflegegrad 2 kann ebenfalls der Entlastungsbetrag von 131 € für Unterkunft/ Verpflegung verwendet werden. Dazu müssen nur die Eigenanteilsrechnung bei der Pflegekasse eingereicht werden. Die Investitionskosten müssen dagegen grundsätzlich privat getragen werden.